

Hygienekonzept

Stand: 14. Januar 2022

Einleitung

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Bestimmungen der niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus. Es wird der jeweils aktuellen Verordnung angepasst.

Die Regelungen des Hygienekonzeptes sind für alle Personen bindend, die sich in der Landesmusikakademie Niedersachsen (LMA) und dem angeschlossenen Jugendgästehaus der Stadt Wolfenbüttel (JGH) aufhalten - Teilnehmende und Dozierende. Sie gelten nicht nur für Arbeitsphasen sondern insbesondere auch in den Pausen und Freizeiten - also während des gesamten Aufenthalts am Ort.

Die Mitarbeitenden der LMA wirken darauf hin, dass das Hygienekonzept umgesetzt wird.

Der Besuch der Akademie erfolgt auf eigene Gefahr.

Regelungen und Hygieneempfehlungen

für Belegungen, Bildungsmaßnahmen und Öffentliche Veranstaltungen

Neben der Beachtung allgemeiner Hygieneregeln (keine Anreise bei Krankheitssymptomen, Abstand halten, regelmäßiges Händewaschen, Husten in Armbeuge etc.) sind für einen Aufenthalt an der Landesmusikakademie Niedersachsen folgende Regeln und Empfehlungen zu beachten:

1. Zutrittsbeschränkungen

Für den Zutritt zur LMA wie zum JGH gilt in der z.Z. gültigen Warnstufe 2 die „2-G-plus-Regel“. Danach findet Einlass, wer vollständig geimpft oder genesen und zusätzlich getestet ist. Dies ist im Einzelfall nachzuweisen durch ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden, bei PCR-Tests 48 Stunden) und Dokumente über die vollständige Impfung oder Genesung. Die Testungen sind von einem öffentlichen Testzentrum zu bestätigen. Bei mehrtägigen Aufenthalten sind die Testungen (mindestens beaufsichtigter Selbsttest) täglich zu wiederholen. Die Testpflicht entfällt bei geimpften Personen, wenn sie einen Nachweis über eine Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“) oder einen Genesenennachweis nach einer vollständigen Schutzimpfung vorlegen.

Die Nachweise sind bei der Anreise (sowie bei Bedarf im Verlauf) einer Vertretung der beiden Einrichtungen vorzulegen. Dies kann bei Gruppen auch in Form einer gebündelten Selbstauskunft erfolgen, die von einer verantwortlichen Person zu unterschreiben ist. Das entsprechende Dokument steht auf der Website der LMA zum Download bereit.

2. Anreise und Empfang

Die An- und Abreisezeiten sind im Nutzungsvertrag fest geregelt. Auf die Einhaltung ist insbesondere zu achten, um unkontrollierbare Situationen im Foyer der LMA zu vermeiden, die sich etwa aus Überschneidungen von An- und Abreisen verschiedener Gruppen ergeben können.

Beim Betreten, Aufenthalt und Verlassen der LMA sind die Abstandsregeln nach Möglichkeit einzuhalten. Dabei sind Abstandsmarkierungen im Eingangs- und Rezeptionsbereich zu beachten.

Beim Check-In erhalten Sie eine kurze Einweisung in unser Hygienekonzept und ebenso Schlüssel für die von Ihnen gebuchten Räumlichkeiten.

Die Uhrzeit der Schlüsselrückgabe für die Tagungsräume ist zeitgleich die Endzeit Ihrer Veranstaltung und wird von uns auf der Teilnehmerliste aktualisiert.

3. Abstandregelungen

Ein Abstand von 1,50 m zu Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, ist nach Möglichkeit einzuhalten - insbesondere zu Personen anderer Gruppen, die sich parallel im Haus aufhalten.

In allen Bereichen des Hauses besteht die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen, die von den Teilnehmenden mitzubringen ist. Zu diesen Bereichen gehören insbesondere das Foyer, die Flure auf allen Etagen im gesamten Haus, die Sanitäreinrichtungen sowie der Freizeitraum. Die Tragepflicht besteht auch für alle Wege zwischen Stationen wie einem Arbeitsplatz, dem eigenen Zimmer oder dem zum Essen im Speisesaal und der Essensausgabe. Am Platz kann die Maske abgenommen werden (gilt bis einschließlich Warnstufe 2).

Der Fahrstuhl darf nur von höchstens zwei Personen und nur mit Mundschutz benutzt werden.

4. Handhygiene

Für die Handhygiene stehen sowohl Waschbecken inklusive Seifenspender in den Toiletten des Jugendgästehauses (JGH) als auch Handdesinfektionsspender an zentralen Punkten im Haus zur Verfügung.

Der Kontakt mit Türklinken oder Fahrstuhlbedienungsknöpfen ist zu vermeiden - etwa durch Benutzen der Ellenbogen.

5. Toiletten

Um Kreuzwege zu vermeiden, sollte nach Möglichkeit das WC im eigenen Zimmer des JGH benutzt werden anstelle der öffentlichen Sanitäreinrichtungen.

6. Wegführung und Markierungen

Zur Kontakt- und Begegnungsminimierung sind Vorkehrungen zu Laufwegen und Laufrichtung (Einbahnstraßenregelung) getroffen sowie Engstellen markiert (Ein- und Ausgänge zum Gebäude, Rezeption, Treppenaufgänge, Türen & Schleusen zu den Tagungs- und Veranstaltungsräumen). Grundsätzlich gilt im ganzen Haus Rechtsverkehr („rechts halten/vorbei“). Austretende genießen Vorrang vor Eintretenden („Vorfahrt“). Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

7. Erhebung der Kontaktdaten

Zum Zwecke der Infektionsnachverfolgung werden für jeden Besuch und jede Maßnahme oder Veranstaltung Kontaktdaten erhoben. Zur Erleichterung der Datenerfassung sind QR-Codes bereitgestellt, über die mittels der Luca-App unkompliziert und kontaktlos ein „Check-In“ erfolgen kann. Steht die App nicht zur Verfügung, werden Kontaktdaten mit Datum, Uhrzeit, Namen,

Anschriften und Telefonnummer schriftlich erfasst (Vorlagen hierzu finden sich auf der Website der LMA).

Ein „Check-In“ ist nicht allein bei der Anreise, sondern mitunter mehrfach notwendig: Der Check-In beim Betreten des Hauses gilt für das Foyer und die Flure im gesamten Gebäude. Der QR-Code hierzu hängt an der Info-Säule im Eingangsfoyer. Daneben werden für den Speisesaal des JGH sowie die Arbeitsräume oder Maßnahmen an der LMA separate Codes bereitgestellt.

Die Dokumentationen werden innerhalb von drei Wochen dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen zur Verfügung gestellt und nach einem Monat vernichtet.

8. Personenbegrenzungen und Raumgrößen

Um die Einhaltung der Abstandsregelungen gewährleisten zu können, richtet sich die Anzahl der Teilnehmenden pro Belegung nach der jeweiligen Größe der zugeteilten Räume und den jeweiligen Arbeitsformen (vgl. die jeweiligen Aushänge und Raumpläne).

Proben und Arbeitsphasen unter freiem Himmel - dann auch mit größeren Gruppen - sind im Innenhof der LMA grundsätzlich möglich, aber mit LMA & JGH eng abzustimmen und separat zu genehmigen. Dabei ist der Lärmschutz für Anwohner und andere Belegungen von LMA & JGH zu beachten. Die allgemeinen Abstandsregeln sind auch unter freiem Himmel nach Möglichkeit einzuhalten.

9. Raumhygiene

Die Klimaanlage der LMA wurde so eingestellt, dass Raumluft weitgehend nicht umgewälzt wird. Schadstoffe aus der Abluft eines Raumes können sich demnach weder im Raum noch im gesamten Gebäude verteilen. Die Zuluft besteht überwiegend aus gefilterter Frischluft.

Zusätzlich sollten die Räume nach 45 Minuten regelmäßig gelüftet werden.

Die Reinigung und Flächendesinfektion der Räume (Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe) inkl. Inventar erfolgt regelmäßig nach jedem Kurs bzw. jeder Veranstaltung durch das Reinigungspersonal der LMA. Zusätzlich sind in den Räumen Hygienestationen zur eigenverantwortlichen Nutzung eingerichtet. Dabei sind die Hinweise zum Einsatz der bereitgestellten Desinfektionsmittel zu beachten.

Für die Veranstaltungs- und Tagungsräume wird vorab eine feste Aufstellung von Tischen, Stühlen, Instrumentarium, Notenpulten und Equipment vereinbart und entsprechend bereitgestellt. Diese darf während der Aufenthaltsdauer nicht verändert werden. Um mögliche Übertragungen durch Tausch von Arbeitsplätzen oder Gegenständen zu vermeiden, muss eine feste Sitzordnung sowie eine personifizierte Zuordnung von bereitgestelltem Equipment eingehalten werden. Zur Entlastung werden alle Beteiligten eingeladen, wo immer möglich benötigte Bedarfe selbst mitzubringen.

10. Mahlzeiten im Speisesaal des Jugendgästehauses

Um Begegnungen im Haus weiter zu minimieren, werden Mahlzeiten im Speisesaal nur an begrenzte Personenanzahlen in Schichten ausgegeben - nicht zuletzt um zwischen den einzelnen Wechseln eine Desinfektion sämtlicher Oberflächen des Speisesaals durchführen zu können. Hierzu sind mit dem Jugendgästehaus für einzelne Gruppen und Belegungen separat Zeitfenster zu verabreden. Diese sind dann bindend und nicht veränderbar. Dabei sollten nach Möglichkeit diejenigen gemeinsam an Tischen Platz nehmen, die ohnehin eng zusammenarbeiten oder gemeinsam ein Zimmer belegen.

Neben der allgemeinen Dokumentationspflicht ist zusätzlich vorgeschrieben, dass bei jeder Mahlzeit von jedem Gast ein Erhebungs- und Dokumentationsbogen vollständig auszufüllen ist. Zur Erleichterung ist zu empfehlen, vorausgefüllte Bögen bereitzuhalten, die nur noch abgehakt oder unterschrieben werden müssen.

11. Unterbringung in Mehrbettzimmern

Die geltenden Auflagen ermöglichen eine Unterbringung in Mehrbettzimmern - und das auch dann, wenn die gemeinsam in einem Zimmer untergebrachten Personen nicht einem Haushalt angehören. Die Option sollte dennoch mit Maß und auch nur vorsichtig genutzt werden - etwa dann, wenn die betroffenen Personen ohnehin eng zusammenarbeiten.

12. Öffentliche Veranstaltungen, Aufführungen

Öffentliche Veranstaltungen bedürfen einer Genehmigung durch die LMA sowie bei Bedarf auch durch das Gesundheitsamt des Landkreises Wolfenbüttel. Grundsätzlich wird zwischen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und solchen unter freiem Himmel unterschieden. Dabei gilt es, jeweils die gesonderten Regelungen der niedersächsischen Verordnung zu berücksichtigen (vgl. dort die §§ 6a und 6b). Insbesondere sind zusätzliche Vorkehrungen zu treffen - etwa zur Begrenzung der Besucheranzahl (abhängig von den allgemeinen Abstandsregeln), zur Regelung des Ein- und Auslasses sowie zur allgemeinen Sicherheit.

Eine Selbstauskunft über ein negatives Testergebnis ist für den Besuch einer Veranstaltung nicht ausreichend.

Besucher dürfen in der Regel nur sitzend teilnehmen. Solange das nicht der Fall ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) getragen werden.

Für jede Veranstaltung werden die Kontaktdaten aller Besucher erfasst (vgl. die Ausführungen hierzu unter Punkt 7).

Gastbesuche außerhalb von genehmigten öffentlichen Veranstaltungen sind nicht zulässig.

13. Verhalten bei Infektionsverdacht

Bei Personen mit auftretenden COVID-19-Symptomen wird das Gesundheitsamt (Tel. 05331 84-444) bzw. der ärztliche Bereitschaftsdienst (Tel. 116117) informiert, die Veranstaltungsleitung sowie die Bereitschaftsdienste der LMA und des JGH. Der Verdacht wird von dort an die Geschäftsführung der LMA und an das Gesundheitsamt weitergeleitet.

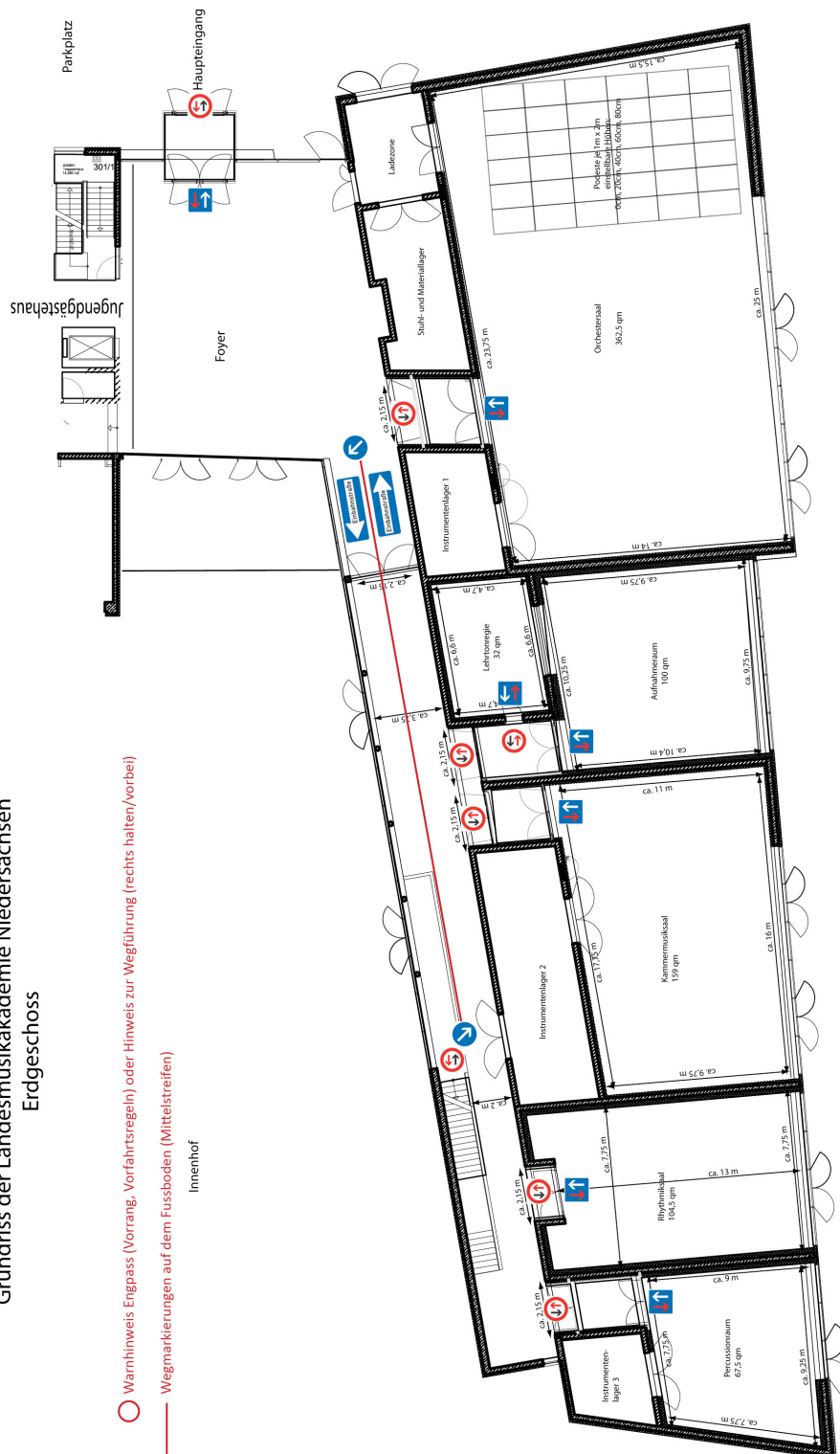
Den jeweils Verantwortlichen wird ein Protokoll für den Ernstfall vor Kursbeginn ausgehändigt.

Wichtige Telefonnummern

Bereitschaftstelefon LMA	0174 9303 705
Bereitschaftstelefon JGH	05331 730 99 51
Polizei	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Gesundheitsamt Landkreis Wolfenbüttel	05331 84 503 oder 05331-84 444

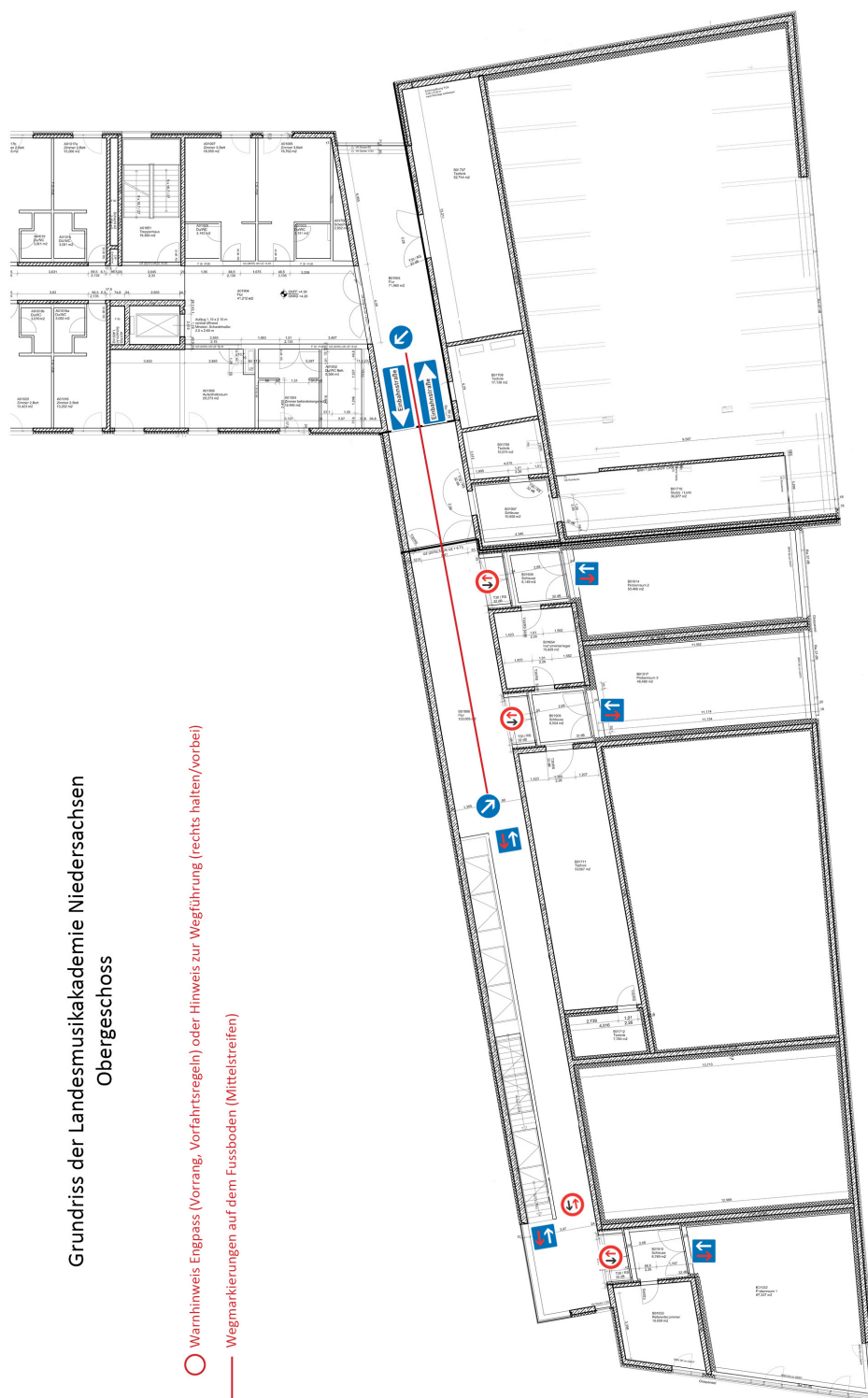
Anhang 1a Wegführung und Markierungen EG

Grundriss der Landesmusikakademie Niedersachsen Erdgeschoss



Anhang 1b Wegführung und Markierungen OG

Grundriss der Landesmusikakademie Niedersachsen Obergeschoss



Anhang 2 Personenbegrenzungen für einzelne Räume

Für die Bemessung der Personenbegrenzung je Raum wurden 3,2 qm pro Person angelegt. Die daraus abgeleitete maximale Personenanzahl gilt nur im Idealfall. Die tatsächliche Obergrenze wird je nach Nutzung, Einrichtung, Aufbau, Interaktionsformen und Ausstattung etwa mit größeren Instrumenten (Flügel, Schlagzeug) von Fall zu Fall neu berechnet und bei Bedarf nach unten angepasst. Allenfalls bei einem anhaltend niedrigen Inzidenzwert unter 35 können Abstandsgebote gelockert und dann auch mehr Personen zugelassen werden.

Akademiebau

Orchestersaal (362,5 qm)	100 (mit Bühnenbereich), 80 (ohne Bühnenbereich)
Tonstudio (100 qm)	8
Tonregie (32 qm)	4
Kammermusiksaal (159 qm)	42
Rhythmiksaal (104,5 qm)	26
Perkussionsstudio (67,5 qm)	16
Proberaum 1 (67 qm)	16
Proberaum 2 (48,5 qm)	12
Proberaum 3 (50,5 qm)	12

Villa Seeliger

Musiksalon (70,9 qm)	45
Gelber Salon (61,5 qm)	22
Probezelle (16,5 qm)	3
CSC (49 qm)	12
Proberaum 5 (41,6 qm)	10

Anhang 3 Testzentren in Wolfenbüttel

Folgende Testzentren stehen in Wolfenbüttel zur Verfügung:

- **Teststelle Löwentor, Löwenstraße 1, 38300 Wolfenbüttel**
keine Voranmeldung nötig
Öffnungszeiten: montags bis samstags 8:30 bis 19:00 Uhr (letzter Einlass 18.30 Uhr),
sonntags 10:00 bis 19:30 Uhr (letzter Einlass 19:00 Uhr)
- **Schmidt-Terminal, Halchtersche Straße 33, 38304 Wolfenbüttel**
Testen nur mit Termin möglich, online buchbar, testpunkt-wf.de
Öffnungszeiten: täglich von 7 bis 19 Uhr
- **Vienna Fitness Wolfenbüttel, Neuer Weg 72/73, 38302 Wolfenbüttel,**
Terminbuchung: coronaschnelltest-wf.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 bis 18:30 Uhr
Samstag/Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr
- **Teststelle am Exer, Am Exer 17, 38302 Wolfenbüttel**
nur mit Termin, Termine online buchbar, amexer.de

Daneben bieten auch einzelne Wolfenbütteler Apotheken Testungen an:

- Löwen-Apotheke, Lange Herzogstraße 20, loewen-apotheke-wf.de
- Oderwald-Apotheke, Wilhelm- Brandes-Straße 2 a
- Schloss-Apotheke, Krambuden 4